

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/018/2023

Kreisausschuss am 20.03.2023

**Zu Punkt 27: Benehmensherstellung zum Nachtragshaushaltsentwurf 2023 des Kreises Mettmann
 -Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Nachtragshaushaltsentwurf 2023**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über die Ziffern des Beschlussvorschlages abstimmen.

Beschlussvorschlag:

A) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum Nachtragshaushaltsentwurf 2023 bezogen auf die Ziffern 1.2 und 4.1 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 4) folgendes:

1.2 Globaler Minderaufwand:

Der Kreistag beschließt, gerade auch unter Berücksichtigung der Darstellung unter 1.1 zu den letzten drei Jahresergebnissen, keinen globalen Minderaufwand in der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(bei 1 Gegenstimme der AfD-Fraktion)

4.1 Corona- und Ukrainebilanzierungshilfe:

Der Kreistag beschließt, die Ermessensspielräume bei der Bildung von außerordentlichen Erträgen für Ukraine- und Coronaaufwendungen im Bereich der Sozialtransferaufwendungen, der Energiekosten und möglicher Personalmehrbedarfe vollständig auszunutzen und damit die kreisangehörigen Städte in den Jahren 2020-2023 planerisch mit bis zu 45 Mio. € zu entlasten. Dies entspricht einem Kreisumlagebetrag von 3,31 %. Weitergehende überwiegend mittelbare und maximal anteilig zutreffende Wirkungsketten mit ggf. vermutetem Ukraine- und Coronabezug werden nicht weiter betrachtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

B) Der Kreistag nimmt im Rahmen der Benehmensherstellung alle übrigen vorgebrachten Punkte zu allgemeinen Fragen und Ausführungen zu der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 4) zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den Inhalt von B) zur Kenntnis.

Kreistag am 27.03.2023

**Zu Punkt 24: Benehmensherstellung zum Nachtragshaushaltsentwurf 2023 des Kreises Mettmann
-Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Nachtragshaushaltsentwurf 2023**

Vor Eintritt in die Beratungen der Tagesordnungspunkte 24, 25 und 26 führt Kreiskämmerer Schölzel – unter Verweis auf das den Kreistagsmitgliedern am 24.03.2023 zugeleitete Schreiben, welches auch auf der Startseite des Kreistagsinformationssystems einsehbar ist –grundsätzlich aus.

Die Kreisumlage sinke insgesamt im Vergleich zum Doppelhaushalt 2022/2023 für das Jahr 2023 deutlich um rd. 21,9 Mio.€. Während rd. 11,5 Mio. € bereits mit dem Entwurf aus Dezember 2022 entlastet werden konnten, seien in den Haushaltsberatungen noch rd. 10,4 Mio. € hinzugekommen.

Exemplarisch nennt er fünf prägnante Verbesserungen und drei Verschlechterungen:

- + 17,5 Mio. € seien aus der Ausgleichsrücklage eingesetzt worden
- + 18,2 Mio. € seien mittels der Bilanzierungshilfe isoliert worden
- + um 4,8 Mio. € sei die Landschaftsumlage gesenkt worden
- + um 11 Mio. € sei der Ansatz zur Hilfe zur Pflege reduziert worden
- + 1,4 Mio. € aufgrund des Entfalls der Umsatzsteuerzahlung an das KRZN

- 3,5 Mio. € resultieren aus der Verschlechterung im Tarifbereich (Prognose 5% Steigerung)
- 3,0 Mio. € resultieren aus der Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen
- 4,4 Mio. € resultieren aus der Steigerung der VRR-Umlage

Er erläutert, dass sich die kreisangehörigen Städte mit Stand 15.12.2022 auf eine Reduzierung der Kreisumlage in Höhe von 11,5 Mio. € verlassen haben und die Reduzierung im Gesamtergebnis nunmehr – trotz der dargelegten Verschlechterungen – sogar 17,7 Mio. € betrage. Dies bedeute ausnahmslos Verbesserungen für alle kreisangehörigen Städte.

Landrat Hendele merkt an dieser Stelle an, dass der nächste Kreishaushalt absehbar nicht derart gemeindefreundlich ausfallen werde.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag – getrennt nach Ziffern – abstimmen.

Beschluss:

A) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum Nachtragshaushaltsentwurf 2023 bezogen auf die Ziffern 1.2 und 4.1 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 4) folgendes:

1.2 Globaler Minderaufwand:

Der Kreistag beschließt, gerade auch unter Berücksichtigung der Darstellung unter 1.1 zu den letzten drei Jahresergebnissen, keinen globalen Minderaufwand in der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(bei drei Gegenstimmen der AfD-Fraktion und Enthaltungen von KA Kuchler und KA Onori)

4.1 Corona- und Ukrainebilanzierungshilfe:

Der Kreistag beschließt, die Ermessensspielräume bei der Bildung von außerordentlichen Erträgen für Ukraine- und Coronaaufwendungen im Bereich der Sozialtransferaufwendungen, der Energiekosten und möglicher Personalmehrbedarfe vollständig auszunutzen und damit die

kreisangehörigen Städte in den Jahren 2020-2023 planerisch mit bis zu 45 Mio. € zu entlasten. Dies entspricht einem Kreisumlagebetrag von 3,31 %. Weitergehende überwiegend mittelbare und maximal anteilig zutreffende Wirkungsketten mit ggf. vermutetem Ukraine- und Coronabezug werden nicht weiter betrachtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

B) Der Kreistag nimmt im Rahmen der Benehmensherstellung alle übrigen vorgebrachten Punkte zu allgemeinen Fragen und Ausführungen zu der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 4) zur Kenntnis.

Die Kreistagsmitglieder nehmen den Inhalt von B) zur Kenntnis.